

Prof. Dr. Gerhard Wolf

Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht,
Strafprozessrecht und Rechtsinformatik



REALISTISCHE WISSENSCHAFTLICHE RECHTSLEHREN
GESAMTKONZEPTION

Die zentralen Thesen meiner Strafrechtslehren

Zuletzt geändert am: 15.04.2021 16:47

© Copyright: Prof. Dr. Gerhard Wolf Frankfurt (Oder)

Dreh- und Angelpunkt für das staatliche Strafrecht (für das ich den skizzierten Ansatz detailliert ausgearbeitet habe) ist der rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich unverzichtbare Satz ‚nulla poena sine lege‘.

Die herkömmlichen Strafrechtslehren haben sich demgegenüber – bedingt durch die idealistische Philosophie, historische Altlasten und gut gemeinte, aber wissenschaftlich im Ansatz verfehltes Streben nach Einzelfallgerechtigkeit - vom Inhalt der geltenden Gesetze meilenweit entfernt.

Das Strafrecht ist (nur) *ein* Teilaspekt des staatlichen Gefahrenabwehr- bzw. Präventionsrechts, also des Öffentlichen Rechts. Hinzu kommen Polizeirecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Maßregelrecht.